

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit Ihnen nie ein Vertragsverhältnis eingegangen. Ihre von mir als nötig empfundenen Forderungen hinsichtlich Ihres für mich schlichtweg „Schrott-Angebotes“ an Desinformation, Manipulation und Lügen weise ich als ohne tatsächliche Rechtsgrundlage ergangen entschieden zurück.

Insbesondere auch können Dritte für mich kein solches Vertragsverhältnis eingehen und eingegangen sein, etwa in Form eines „Staatsvertrages“. Denn ich habe auch niemals einem Staat die Vollmacht erteilt, für mich entsprechende Verträge abzuschließen. Welcher Staat sollte das überhaupt sein?

So gibt es ganz offenkundig – *und das wird von deren Behörden auch eingeräumt* – **keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland.** (*Deshalb steht in deren Ausweisdokumenten auch die ausweichend herumgedruckte vage Umschreibung „deutsch“.*) Als zwingende logische Folge dessens kann diese kein wirklicher Staat, sondern allenfalls eine Art Staatssimulation sein – **denn anderenfalls wäre sie ja der einzige Staat auf der Welt ohne eigene Staatsangehörigkeit!** Und das ist über alle Maßen lächerlich. Da es aber eben nun einmal keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt, **gibt es auch keinen einzigen eigenen Staatsangehörigen dieser.** Das heißt: Ich besitze ganz ausdrücklich keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, so daß diese auch und bereits aus diesem Grunde keinen mich bindenden Staatsvertrag abschließen kann.

Die GEZ-Zwangsgebühren sind grundsätzlich rechtswidrig. Insbesondere ist es Menschen nicht zuzumuten, daß sie für „gleichgeschaltetes Belogenwerden“ auch noch bezahlen sollen. Auch verstoßen die „Öffentlich-Rechtlichen“ durch ihre politisch indoktrinierende **völlige Einseitigkeit**, mit einer mitunter bis zur regelrechten Hetze gegen etwa als „rechts“, als „Coronaleugner“, als „Querdenker“, als „Reichsbürger“ deklarierte Andersdenkende betriebenen „Stimmungsmache“ massiv gegen die Bestimmung aus Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes, **demnach niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf!**

Es ist jedoch offenkundig, daß die „Öffentlich-Rechtlichen“ in geradezu extremer Einseitigkeit politisch „rechte“ Anschauungen ebenso ausgeprägt benachteiligen und stets nur mit negativer Konnotation darstellen, wie sie „linken“ Anschauungen breitesten Raum geben und diesen regelrecht huldigen. Gleichwohl werden

von den „Öffentlich-Rechtlichen“ penetrant diskriminierte „Rechte“ von den diese diskriminierenden Sendern genauso zur Kasse gebeten wie die von diesen hofierten und in erheblichster Weise bevorzugten „Linken“.

Die „Öffentlich-Rechtlichen“ nehmen gegenüber von ihnen als solche stigmatisierten und diffamierten „Coronaleugnern“, „Klimaleugnern“, „Querdenkern“, „Reichsbürgern“, „Rechten“ **entgegen der Vorschrift aus Artikel 3 Absatz 3 GG eine Position extremster Einseitigkeit zur betonten Negativdarstellung dieser ein.** Wohingegen „Deutschlandhassern“, „Volksverleugnern“, „Multikultiaposteln“, „Covidiotisierungspropagandisten“, „Maskentrotteln“ u.ä. mit äußerstem und völlig unkritischem Wohlwollen breiter Raum an Sendezeit zur Darstellung ihrer Sichtweisen wie zum Beschimpfen ihnen mißliebiger Andersdenkender eingeräumt wird. **(Den aber die Benachteiligten und Beschimpften mitbezahlen sollen!)**

Diese totale Einseitigkeit der „Öffentlich-Rechtlichen“ basiert offensichtlich auf völliger Gleichschaltung „auf Linie“ gemäß des vom herrschenden Regime Gewünschten. Es stellt jedoch eine eindeutige Beseitigung der rechtsstaatlichen Ordnung dar, wenn solche „in Dauerschleife“ als „Coronaleugner“, „Querdenker“, „Reichsbürger“, „Rechte“ etc. stigmatisierten und diffamierten Menschen **für ihre klar gegen den Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßende permanente Benachteiligung und Diskriminierung den Tätern einer somit tatsächlichen Volksverhetzung auch noch Zahlungen leisten sollen!**

Eine unter Nichtzurückscheuen selbst von übelsten Lügen betriebene und durch immer weiter verschärfte Zensur anderer Ansichten zu monopolisieren versuchte „veröffentlichte Meinung“, ganz im Sinne des herrschenden Regimes, steht einer von den „Öffentlich-Rechtlichen“ zu verschweigen oder zu verdrehen, mit allen Mitteln zu diffamieren versuchten öffentlichen Meinung entgegen.

Der extremen Benachteiligung und penetranten Negativdarstellung von Dissidenten und Regimekritikern („Coronaleugner“, „Querdenker“, „Klimaleugner“, „Reichsbürger“ etc.) durch die „Öffentlich-Rechtlichen“ steht deren erheblicher und stets noch weiter im Wachsen begriffener Anteil an der Gesamtbevölkerung diametral entgegen!

Dies zeigt sich dergestalt, daß die im Deutschen Volke sich unterdessen immer weiter ausbreitenden dissidenten und regimekritischen Positionen durch die „Öffentlich-Rechtlichen“ nicht nur keine deren **Pflicht zur Ausgewogenheit(!)** gerecht werdende Würdigung erfahren, sondern die wachsende Zahl der Dissidenten und Regimekritiker wird von den „Öffentlich-Rechtlichen“ schlichtweg als gleichsam „Idioten“ dargestellt, sie werden ausschließlich negativ apostro-

phiert und diffamiert; es wird gegen sie nicht selten regelrecht gehetzt, und ständig wird gegen sie unverblümt „Stimmung gemacht“.

In der niedergehenden BRD geschieht dies unterdessen in einer Weise, die in der Intensität des „Verteufelns“ dem damaligen Vorgehen der niedergehenden DDR gegen Dissidenten und Regimekritiker an Einseitigkeit und Feindseligkeit gleichkommt und mitunter noch übertrifft.

Gerade im Zuge der Inszenierung einer vorgeblichen „Corona-Pandemie“ wird diese unerträgliche Einseitigkeit der „Öffentlich-Rechtlichen“ besonders deutlich; griffig gesagt wird dort nach dem Motto agiert und hemmungslos gegen anders als vom Regime erwartet Denkende gehetzt: **„Wer sich nicht wie gewünscht covidiotisieren läßt, wird fertiggemacht!“**

„Coronaleugner“, „Klimaleugner“, „Querdenker“, „Reichsbürger“ und andere Dissidenten und Regimekritiker nehmen in der Bevölkerung der BRD im Widerstand gegen eine sich immer rigorosere ausbreitende und verfestigende Diktatur also beständig zu; sie stellen unterdessen einen ganz erheblichen, und den zum selbständigen Denken gewiß am meisten fähigen Anteil dieser dar. Diesem immer noch höher werdenden Bevölkerungsanteil von Dissidenten und Regimekritikern wird durch die „Staatsmedien“ (ein hinsichtlich der ja noch nicht einmal über eine eigene Staatsangehörigkeit verfügenden BRD allerdings recht unpassender Begriff) in ihrer Berichterstattung wie gesagt nicht ansatzweise adäquat entsprochen.

Ich fasse zusammen: Bereits aufgrund dieser ihrer absoluten Einseitigkeit, ja Feindseligkeit und permanenten negativen „Stimmungsmache“ der „Öffentlich-Rechtlichen“ gegenüber „Coronaleugnern“, „Klimaleugnern“, „Querdenkern“, „Reichsbürgern“ etc. haben die „Öffentlich-Rechtlichen“ von mir keinen Cent zu bekommen, denn als unter die von diesen geschaffenen Diffamierungsbegriffe „Coronaleugner“, „Klimaleugner“, „Querdenker“, „Reichsbürger“ Fallender, als Dissident und entschiedener Regimekritiker **nehme ich es nicht hin, dann auch noch bezahlen zu sollen für meine Diskriminierung und die ständige Hetze gegen Menschen wie mich durch die völlig einseitig ausgerichteten „Öffentlich-Rechtlichen“!** Zumal deren ganz offenkundige, in vielfältigster Weise belegbare unerträglich einseitige und bis zur unverholenen Hetze getriebene Stimmungsmache gegen Menschen wie mich eben einen klaren Verstoß darstellt gegen die Bestimmung aus Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes:

„Niemand darf wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“!

Tatsache ist also: Wenn von den „Öffentlich-Rechtlichen“ unter klarem Verstoß gegen den Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes in perfider Einseitigkeit penetrant gegen von diesen als solche diffamierte „Coronaleugner“, „Querdenker“, „Klimaleugner“, „Reichsbürger“ und andere Dissidenten und Regimekritiker Stimmung gemacht wird – und damit auch gegen mich –, dann ist es absolut ausgeschlossen, daß die „Öffentlich-Rechtlichen“ die von ihnen permanent diskriminierten und keine gleichberechtigte Möglichkeit zu einer adäquaten Darstellung auch ihrer Position bekommenden „Coronaleugner“, „Querdenker“, „Klimaleugner“, „Reichsbürger“ etc. dann auch noch zu Zwangsgebühren erpressen und nötigen können sollen für die an diesen mit ihrer grundgesetzwidrigen Benachteiligung und Diffamierung verübte **Beseitigung der rechtsstaatlichen Ordnung!**

Hinsichtlich einer solchen Beseitigung der rechtsstaatlichen Ordnung sagt das Grundgesetz in seinem Artikel 20 Absatz 4 sehr deutlich:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“

Indem ich als von den „Öffentlich-Rechtlichen“ unter Verstoß gegen den Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes mit den von mir vertretenen Ansichten immer nur diskriminierter und geschmähter Dissident und Regimekritiker diesen das Finanzieren der Hetze gegen mich und andere Andersdenkende verweigere und keine Zwangsgebühren für meine eigene Herabwürdigung und Benachteiligung entrichte, **nehme ich damit auch mein oben genanntes Grundrecht aus dem Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes wahr.**

Als mit meinen politischen Anschauungen von Ihren Sendeanstalten permanent Diskriminierter ermutige ich Sie dazu, auf dem Gerichtswege Geld von mir einzufordern, so daß die Sache unter besonderer Beachtung der Bestimmung aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes auf dieser Ebene Behandlung findet. Damit endlich einmal ein Schlußpunkt gesetzt wird hinter Ihre unsägliche Anmaßung des Einforderns von Zwangsgebühren von Menschen, gegen welche Ihre Sendeanstalten nichts als hetzen und Stimmung machen; die von diesen in absoluter Ungleichbehandlung diskriminiert werden, diffamiert werden und kriminalisiert werden. **Von mir bekommen Sie keinen Cent! Und hoffentlich von immer mehr anderen Menschen auch nicht!**

Mit freundlichen Grüßen